



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2017/0954
Datum: 09.03.2017

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	22.03.2017	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbenennung im Stadtgebiet von Hennef (Sieg);

Planstraßen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 01.52A Hennef (Sieg) - Blankenberger Straße/ Lise-Meitner-Straße

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW Nr. 69, S. 1028), zuletzt geändert durch Art. 27 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW. S. 934) werden folgende Straßen neu benannt:

Die im beigefügten Lageplan kenntlich gemachten Planstraßen in Hennef (Sieg) erhalten die Bezeichnungen „Reinmar-Straße“ und „Morungen-Straße“.

Begründung

Zurzeit wird der Bebauungsplan Nr. 01.52 A Hennef (Sieg) – Blankenberger Straße / Lise-Meitner-Straße neu aufgestellt. In diesem Bereich gibt es eine Planstraße, die benannt werden muss. Um hier die Hausnummernvergabe zu erleichtern, wird vorgeschlagen, die Planstraße zu teilen und 2 Straßennamen zu vergeben.

Gemäß Grundsatzbeschluss des Ausschusses „Östlicher Stadtrand“ vom 28.3.2006 sind für Straßen in diesem Bereich Namen aus dem Bereich „Lyriker und Minnesänger des Mittelalters“ zu wählen. Eine Vorauswahl wurde mit diesem Grundsatzbeschluss bereits zur Verfügung gestellt. Es wird vorgeschlagen, die beiden Planstraßen in „Reinmar-Straße“ und „Morungen-Straße“ zu benennen.

Reinmar-Straße – Reinmar von Zweter wurde vermutlich um 1200 geboren. Man weiß von ihm, dass er sich um 1234 bis 1236 kurz an den Höfen Herzog Leopolds VI. von Österreich in Wien und König Wenzels I. in Prag aufhielt. Außerdem war er nach Auskunft Prof. Fischers in Stadt Blankenberg beheimatet. (-> im „Codex Manesse“ verzeichnet.)

Morungen-Straße – Heinrich von Morungen, um 1200, deutscher Minnesänger. (-> im „Codex Manesse“ verzeichnet.)

Da der Verkehrs- und Verschönerungsverein e.V. Hennef bereits im Rahmen des vorgeh. Grundsatzbeschlusses den Namensvorschlägen zugestimmt hat, ist eine erneute Beteiligung entbehrlich.

Auswirkungen auf den Haushalt

- Keine Auswirkungen Kosten der Maßnahme
 Bemerkungen

Kosten Straßenbenennungsschild ca. 25,00 € netto, Indexschild ab ca. 8,00 €

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 09.03.2017

Klaus Pipke

Anlage:

- Lageplan